

Bundesamt für Umwelt
Landschaftskonzept Schweiz, Daniel Arn
Abteilung Arten, Ökosysteme, Landschaften
3003 Bern

Per Mail an: daniel.arn@bafu.admin.ch

Zürich, 13. September 2019 /bs/gn

Aktualisierung Landschaftskonzept Schweiz LKS

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Eröffnung der Vernehmlassung vom 20. Mai 2019 laden Sie interessierte Kreise ein, zur Aktualisierung des Landschaftskonzeptes Schweiz Stellung zu nehmen.

Der Schweizerische Baumeisterverband (SBV) ist die gesamtschweizerische Berufs-, Wirtschafts- und Arbeitgeberorganisation der Unternehmungen des Hoch- und Tiefbaus sowie verwandter Zweige des Bauhauptgewerbes. Der SBV vertritt die Interessen von mehr als 2500 Mitgliederbetrieben im Bauhauptgewerbe.

Der SBV ist mit der Aktualisierung Landschaftskonzept Schweiz LKS nicht einverstanden. Die im Konzept erarbeiteten Ziele schränken lediglich Potenzial ein, anstatt sich mit Entwicklungsmöglichkeiten auseinandersetzen. Der SBV fordert darum eine grundsätzliche Überarbeitung des Konzeptes mit einem positiven Ansatz, der eine nachhaltige Weiterentwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft enthält.

1. Allgemeine Bemerkungen

Das Landschaftskonzept soll die verbindliche Richtschnur für den Natur- und Landschaftsschutz bei den Tätigkeiten des Bundes sein und definieren, woran sich eine nachhaltige Nutzung orientieren soll.

Das vorliegende Konzept orientiert sich einseitig auf konservierende und einschränkende Aspekte und wird einer umfassenden Beurteilung für die nachhaltige Nutzung nicht gerecht. Landschaften sind Lebens-, Kultur- und Wirtschaftsraum¹. Mit Bedauern muss man jedoch feststellen, dass sich der Erläuterungsbericht vor allem damit beschäftigt, die drei genannten Bereiche einzuschränken. So befassen sich keine Ziele mit dem Umstand, die Lebens-, Kultur- und insbesondere Wirtschaftsräume entwickeln zu lassen. Dies obwohl gerade in diesem Bereich der grösste Handlungsbedarf besteht. Der Schutz der landschaftlichen Qualitäten ist durch die heutige Gesetzgebung gegeben. Wie sich in verschiedenen Abstimmungen in der Vergangenheit gezeigt hat, lehnt die Schweizer Bevölkerung rein konservierende

¹ Erläuterungsbericht LKS, S. 8.

WIR BAUEN DIE SCHWEIZ. IHRE BAUMEISTER.

Massnahmen in der Landschaft ab (Zersiedelungsinitiative, Grüne Wirtschaft). Mit dem Landschaftskonzept Schweiz ist aufzuzeigen, wie Landschafts- und Naturschutz mit wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklung in Einklang gebracht werden kann. Der SBV fordert darum eine grundsätzliche Überarbeitung des Konzepts.

Zudem gilt es zu beachten, dass der Zeitpunkt dieser Anpassung des LKS äussert fragwürdig ist. Gleichzeitig sind viele verwandte Geschäfte dazu hängig oder in Planung. Die Umsetzung der ersten Etappe des Raumplanungsgesetzes ist weiterhin Mitten in der kantonalen Umsetzung, während die zweite Etappe im Parlament erst gerade neu aufgegleist wird. Ebenfalls kurz vor der parlamentarischen Beratung steht die Agrarpolitik 22+. Des Weiteren steht die Landschaftsinitiative in der Unterschriftensammlung, die die Raumplanung in Bezug auf die Trennung des Baugebiets vom Nichtbaugebiet und den Schutz des Kulturlandes nochmals grundlegend hinterfragt. Bevor solche elementare Entscheide getroffen werden, müsste die Anpassung des LKS sistiert werden.

2. Bemerkungen zu einzelnen Punkten

2.1 Erläuterungen zu den Landschaftsqualitätszielen 2040 (Kap. 3)

Ziel 8: Städtische Landschaften – qualitätsorientiert verdichten, Grünräume sichern.

Unter diesem Ziel wären die Vereinfachung und die breite Akzeptanz des verdichteten Bauens eine nötige Ergänzung. Damit sich das Ziel umsetzen lässt, müssen die Hürden für verdichtetes Bauens abgebaut werden. Dafür braucht es die Akzeptanz von höheren Ausnutzungsziffern in Städten und damit vermehrt Bewilligungen von Bauten in die Höhe. Der Bewilligungsprozess für solche Bauten muss effizienter und schlanker von statten gehen und der Natur- und Heimatschutz darf nicht als grundsätzlicher Verhinderer von Weiterentwicklung missbraucht werden.

Ziel 9: Periurbane Landschaften – vor weiterer Zersiedelung schützen, Siedlungsränder gestalten.

Gerade unter diesem Ziel darf nicht nur von Schutz vor Zersiedelung die Rede sein. Das Raumplanungsgesetz (RPG) und die kantonalen Richtpläne sind diesbezüglich streng in ihren Vorgaben. Die Möglichkeiten der Siedlungsweiterentwicklung muss aber weiterhin gegeben sein. Das Ziel sollte vielmehr eine langfristige Koordination zwischen den Bedürfnissen der Siedlungsentwicklung und der Biodiversität beinhalten. Die Raumplanung sollte weg von einem einseitigen Schutzgedanken zu einer gesamtheitlich nachhaltigen Entwicklung in und ausserhalb der Bauzonen.

Ziel 12: Hauptsächlich landwirtschaftlich genutzte Landschaften – Kulturland erhalten und ökonomisch aufwerten.

Entwicklungen des Siedlungsgebietes und der damit einhergehenden Infrastrukturen und Gewerbegebieten muss innerhalb der strengen gesetzlichen Rahmenbedingungen möglich sein. In diesem Bereich sehen wir Potenzial für Infrastrukturbauten im Untergrund. Dies ist ein Ansatz, um Kulturland und Infrastrukturen koordinieren zu können. Der SBV lehnt den einseitigen Schutz von Kulturland ab. Wir fordern vielmehr einen positiven Entwicklungsansatz, der gleich lange Spiesse zwischen der Landwirtschaft und dem Gewerbe enthält.

Ziel 5.A: Sektoralpolitiken auf Stufe Bund und Kantone leisten ihren Beitrag zur Erhaltung, Aufwertung, zielgerichteten Erweiterung und Vernetzung der wertvollen natürlichen und naturnahen Lebensräume, zu ihrer stufengerechten flächendeckenden Sicherung, zu ihrem Unterhalt und ihrer Weiterentwicklung, ihrer grenzüberschreitenden Vernetzung sowie der Wiederherstellung bei funktionalen Beeinträchtigungen. Sie erhalten Unterstützung durch fachliche Grundlagen, Beratung oder Subventionen.

Dieses Ziel legitimiert die Einmischung des Bundamtes für Umwelt (Bafu) in alle «Sektoralpolitiken». Dies lehnt der SBV ab. Das Erarbeiten von bestimmten Grundlagen durch das Bafu wird nicht in Frage gestellt. Aber dieses Ziel gibt dem Bafu eine Carte Blanche, die nicht gerechtfertigt ist. Der SBV lehnt das Ziel ab.

Ziel 10.E: Die Agglomerationsprogramme und weitere regionale Planungen stimmen die langfristige Erhaltung und Aufwertung der Landschafts- und Naturqualitäten in Agglomerationen mit der Verkehrs- und Siedlungsentwicklung ab und tragen damit zu ihrer Förderung bei. Die Ausführungen, wonach sich der Beitragssatz an die Mitfinanzierung von Massnahmen der Verkehrsinfrastruktur für Massnahmen im Bereich «Natur und Landschaft» vergrössern kann, wird abgelehnt. Die Finanzierung der Verkehrsinfrastrukturmassnahmen ist geregelt und soll auch für den vorgesehenen Zweck verwendet werden. Die Verwendung von NAF-Geldern über Agglomerationsprogramme für andere Zwecke zu verwenden lehnt SBV ab.

Ziel 10.G: Wo es die Verhältnisse zulassen, sind die Grünflächen im Verkehrsbereich – mindestens 20 Prozent der Flächen – naturnah angelegt und werden entsprechend gepflegt. Dabei sind Biodiversitätsschwerpunkte erhalten, Flächen mit hohem Biodiversitätspotenzial berücksichtigt und auf der gesamten Grünfläche werden zweckmässige Kontroll- und Bekämpfungsmassnahmen gegen invasive gebietsfremde Arten eingesetzt.

Die Mengenangabe «min. 20 Prozent» wird in diesem Ziel abgelehnt. Die Anlegung von Grünflächen im Verkehrsbereich muss situativ beurteilt werden können. Die Anlehnung an eine konkrete Prozentzahl ist darum kontraproduktiv und wird abgelehnt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Argumente. Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Baumeisterverband

Dr. Benedikt Koch
Direktor

Bernhard Salzmann
Vizedirektor, Leiter Politik & Kommunikation